



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn
Sascha Jung

Sachbearbeiter
Herr Hagspiel

Telefon
(089) 5597-2648

Telefax
(089) 5597-3568

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihre Bewerbung vom 17.6.2004

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
III - 5774/04

Datum
3. September 2004

**Einstellung in den höheren Justizdienst
hier: Prüfung der Verfassungstreue**

Sehr geehrter Herr Jung,

nach Ihren Angaben waren Sie von 1994 bis 2002 Mitglied bei der Aktivitas der Burschenschaft Danubia in München und haben verschiedene Funktionen in dieser Organisation bekleidet. Gemäß Ziffer II 2 der 6. Bekanntmachung der Staatsregierung betreffend die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue - VerföD) vom 3. Dezember 1991 hat deshalb das Staatsministerium der Justiz beim Landesamt für Verfassungsschutz angefragt, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Gewähr Ihrer Verfassungstreue begründen.

Das zur Auskunftserteilung zuständige Staatsministerium des Innern hat daraufhin mitgeteilt, dass Sie vom 1. Oktober 1997 bis 31. März 1999 das Amt des Sprechers der Aktivitas innehatten. Im Rahmen dieses Amtes organisierten Sie die jeweiligen Veranstaltungen der Burschenschaft. In diesem Zeitraum fanden u.a. das 150. Stiftungsfest der Danubia sowie die "Bogenhausener Gespräche" statt, welche alljährlich von der Burschenschaft organisiert wurden. Bei den "16. Bogenhausener Gesprächen" am 5./6. Dezember 1998 sei u.a. Horst Mahler aufgetre-

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www2.justiz.bayern.de>

ten, dessen Hinwendung zum Rechtsextremismus damals durch Presseinterviews hinlänglich bekannt gewesen sei.

Bei der Aktivitas der Burschenschaft Danubia, d.h. den aktiven Mitgliedern (Studenten), lägen tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor; dies gelte jedenfalls für den Zeitraum, in dem Sie die Funktion des Sprechers der Aktivitas der Danubia bekleideten.

In diesem Zusammenhang weist das Staatsministerium des Innern insbesondere darauf hin, dass Sie langjähriges Mitglied waren und maßgebliche Funktionen (u.a. Organisation von Veranstaltungen) innerhalb der Aktivitas der Danubia innehatten und zwar zu einer Zeit, in der verstärkt Bemühungen des rechtsextremistischen Spektrums erkennbar waren, auf studentische Burschenschaften mit verfassungseindlichen Thesen einzuwirken. Besonders ausgeprägt sei diese Entwicklung bei der Münchener Burschenschaft Danubia gewesen, deren Aktivitas Rechtsextremisten wiederholt ein Podium für verfassungseindliche Auftritte in ihren Räumen und der von ihr herausgegebenen "Danubenzeitung" geboten habe. Als Sprecher der Aktivitas und somit Verantwortlicher für die Veranstaltungen hätten Sie maßgeblich dazu beigetragen, Rechtsextremisten ein öffentliches Podium zu bieten.

Die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen hätten sich im Jahr 2001 verdichtet, so dass im Verzeichnis der wichtigsten extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen zur Verfassungstreuebekanntmachung die Aktivitas Danubia ab Januar 2001 genannt sei. Unabhängig davon habe es bereits seit Mitte der Neunziger Jahre solche Bestrebungen gegeben, die sich u.a. in der Einladung Horst Mahlers zeigten, wofür Sie (mit-)verantwortlich gewesen seien.

In einem von der Burschenschaft in Auftrag gegebenen Gutachten, welches am 14. Mai 2002 der Öffentlichkeit präsentiert worden sei - dem sogenannten "Knütter-Gutachten" - sei eine Bereitschaft zur Abkehr von den bisherigen rechtsextremistischen Bestrebungen nicht erkennbar geworden. Vielmehr habe die Burschenschaft Wert darauf gelegt, sich als verfolgtes Opfer der "Antifa" darzustellen. Professor Knütter habe der Burschenschaft empfohlen, nicht die "Hetze" zu widerlegen, sondern "die Unnachgiebigkeit der Angegriffenen zu stärken" und sich stolz als "unbelehrbar" zu bekennen.

Auch Sie hätten sich der Argumentation des "Knütter-Gutachtens" angeschlossen und dies mit den Worten dokumentiert: "Wir hätten es uns daher leicht machen und wie gefordert unsere politische Bildungsarbeit einfach einstellen können. Stattdessen haben wir in den ungerechtfertigten Vorwürfen einen Ansporn gesehen, unsere Vorträge in gewohnter Qualität fortzusetzen." Insoweit verweist das Staatsministerium des Innern auf die über die Homepage der Danubia abrufbare Stellungnahme des Aktivenvertreters zur Vorstellung am 14. Mai 2002, die von ihnen unterzeichnet ist. Dass Sie diese Auffassung nach wie vor vertreten, zeigen Ihre Ausführungen im Rahmen dieser Bewerbung im Beiblatt zum Verfassungstreuebogen, in dem Sie die Einstufung der Aktivitas der Danubia als verfassungsfeindliche Organisation ausdrücklich zurückweisen.

Im Hinblick auf die genannten Umstände bestehen erhebliche Zweifel an der Gewähr Ihrer Verfassungstreue. Gemäß Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Beamtengesetz darf in das Beamtenverhältnis aber nur berufen werden, wer Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt.

Zu den Zweifeln an Ihrer Verfassungstreue wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15. Oktober 2004 gegeben.

Hochachtungsvoll


Hagspiel
Regierungsrat